



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Renaissance der Realpolitik im Jagdbereich endlich umsetzen — Jagdzeiten an wildbiologischen Erkenntnissen ausrichten, moderne Fangjagd fördern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich für eine konsequente Ausrichtung der Jagd- und Schonzeiten jagdbarer Arten in Hessen an wildbiologischen Erkenntnissen aus. Der notwendige Elterntierschutz ist bereits durch § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz geregelt. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Schonzeiten für die Raubwildarten Waschbär, Fuchs, Nutria, Marderhund und Mink unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes aufzuheben.
2. Der Landtag bekennt sich zur Fangjagd mit Lebendfallen als integralem Bestandteil einer effektiven Prädatorenbejagung. Diese trägt wesentlich zur Niederwildhege und zum Artenschutz bei und ist insbesondere für den Erhalt des Rebhuhns, aber auch zum Schutz weiterer Bodenbrüter, Kleinnager wie dem Feldhamster und von Reptilien und Amphibien unerlässlich.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Fangjagd wesentlich zu den Jagdstrecken invasiver Arten wie Waschbär, Marderhund und Nutria beiträgt und die einzig wirksame Methode zur Reduzierung dieser Arten darstellt.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Fangjagd in Hessen streng reguliert ist, weil sie eine doppelte Zugangsbeschränkung hat. Für die Ausübung der Fangjagd berechtigt nicht alleine der Jagdschein, sondern zusätzlich ein anerkannter Ausbildungslehrgang. Bei der Fangjagd hat, wie bei jeder Form der Jagd in Deutschland, der Tierschutz höchste Priorität. Die gesetzeskonforme Fangjagd entspricht den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, die Hessische Jagdverordnung dahingehend zu präzisieren, dass Kofferfallen als selektive und tierschutzgerechte Methode der Fangjagd erlaubt werden.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Hessische Jagdverordnung dahingehend anzupassen, dass die tägliche Kontrolle einer Lebendfalle wegfällt, sofern geeignete, elektronische Fangmelder verwendet werden. Moderne Fangmeldesysteme stellen sicher, dass Fallen tierschutzgerecht überwacht werden und ein umgehendes Handeln bei einem Fang möglich ist. Die derzeitige Fassung der Hessischen Jagdverordnung sieht vor, dass auch mit einem elektronischen Fangmelder versehene Fallen mindestens einmal täglich in der Zeit zwischen 5 Uhr und 9 Uhr zu kontrollieren sind und verhindert damit, dass die Fangjagd für einen größeren Personenkreis in Frage kommt.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Beschaffung von elektronischen Fangmeldern aus Mitteln der Jagdabgabe anteilig zu fördern. Diese Systeme verbessern die Effizienz der Fangjagd und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität dieser tierschutzgerechten Methode, insbesondere für berufstätige Jägerinnen und Jäger.

8. Die Jägerschaft leistet durch die zeit- und kostenintensive Ausübung der Fangjagd und die Prädatorenbejagung einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Bodenbrütern, Kleinnagern, Reptilien und Amphibien. Dieser Einsatz sollte entsprechend honoriert werden. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, eine Erlegungsprämie für invasive Arten wie Waschbär, Nutria, Marderhund und Mink einzuführen. Die Höhe dieser Prämie soll in Abstimmung mit der Jägerschaft und basierend auf einem Kosten-Nutzen-Modell festgelegt werden, um einen effektiven Anreiz zur Eindämmung invasiver Arten zu schaffen. Diese Prämie dient der effektiven Eindämmung invasiver Arten und kann somit nicht aus der Jagdabgabe finanziert werden.

Begründung:

Die hessische Jägerschaft betreibt die ihr übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und pflichtbewusst. Eine Aufhebung der Schonzeiten für Waschbär, Nutria, Marderhund und Mink wird nicht zu einer willkürlichen, unkontrollierten Jagd führen. Vielmehr ermöglicht die Maßnahme eine intensive, notwendige und kontrollierte Bejagung dieser invasiven Arten, die erhebliche Schäden an heimischen Ökosystemen, der Landwirtschaft und der Infrastruktur verursachen.

Nach einem ca. zehnjährigen Verbot von Kofferfallen hat das Land Schleswig-Holstein diese im Jahr 2019 wieder erlaubt. Die ursprüngliche Befürchtung, Kofferfallen würden nicht selektiv fangen, konnte durch die Praxis in anderen Bundesländern widerlegt werden. Insofern besteht auch in Hessen kein Anlass, diese Variante der Lebendfallen zu verbieten.

Die Fangjagd mit Lebendfallen ist ein zentrales Werkzeug zur Reduzierung von Prädatorenbeständen. Die derzeitige Regelung der Hessischen Jagdverordnung, die eine tägliche Kontrolle von Fallen auch bei Verwendung moderner elektronischer Fangmeldesysteme vorschreibt, erschwert jedoch die Ausübung dieser Methode erheblich. Diese Vorschrift ist nicht mehr zeitgemäß, da moderne Fangmelder technisch in der Lage sind, den Status der Falle (ob ausgelöst oder nicht) sowie den Batteriezustand zu übermitteln.

Die Einführung einer Erlegungsprämie schafft zusätzliche Anreize, invasive Arten effektiv zu bejagen. Eine hessische Erlegungsprämie sollte unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten gestaltet werden.

Wiesbaden, 6. Februar 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas